



Beschlussvorlage

Nummer: 6/26/22
Datum: 21.11.2022

Abteilung	Verbandsvorsteher
	Herr Hauptvogel

Auftragsvergabe einer Lieferverpflichtung (Stromlieferung) der laufenden Betriebsführung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zur Energiebelieferung für die Jahre 2023 – 2025 die Fa.

.....

mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der Firma ... mbH den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom **2022** erteilt sowie einen Energieliefervertrag geschlossen.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung bzw. dem Abschluss des Energieliefervertrages wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss - Nummer	Beschluss - Datum	Status	vertretene Mitglieder =Stimmen	Abstimmung		
				ja	nein	Enth.
6/26/22	13.12.2022	öffentlich				

Verbandsvorsteher

Siegel

Vorsitzender

Begründung:

Im Rahmen der laufenden Betriebsführung wurden in den Vorjahren entsprechende Stromlieferverträge bzgl. der Lieferbezugsstellen zur Betreibung der wasser- und abwasserwirtschaftlichen Anlagen des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, zuletzt im Jahr 2019 für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 geschlossen. Zur Absicherung des Energiebedarfes wurde es erforderlich, den Strombezug ab 01.01.2023 erneut auszuschreiben und zu vergeben.

Die letzte Vergabe im Juni 2019 fand in einem aus heutiger Sicht historischen Preistief am Strommarkt statt, den sich der Verband langfristig sichern konnte. Die MWh kostete seinerzeit 29,80 €. Fortan ging die Preisentwicklung stetig bergauf und erreicht nach Ausbruch des Ukraine Krieges das heutige Preisniveau, mit Spitzenwerten, die deutlich noch extrem über (500,00 €/MWh) den vorliegenden Preisen zum Vergabestichtag liegen.

In Anbetracht der derzeit gültigen Konditionen für die Beschaffung von Elektroenergie an der Strombörse ist zur nachhaltigen Sicherung mittelfristiger Lieferkonditionen zur Aufrechterhaltung der Ver- und Entsorgungsaufgaben eine entsprechende Ausschreibung im Auftrage des WAVE durch das beauftragte Unternehmen Equiteco Sri Societa Benefit erfolgt. Die Auswertung der abgegebenen Angebote liegt dieser Beschlussvorlage bei und ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Im Gegensatz zu der zurückliegenden Ausschreibung (2020-2022) kommt es jedocauf Grund der Marktgegebenheiten an der Strombörse zu einer Kostenexplosion, welche eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren nicht mehr ermöglicht. Die jährlichen Stromkosten gegenüber dem Jahr 2021 mit ca. 650 T€/a betragen durchschnittlich in den Jahren 2023/24 ca. 1.800 T€/a.

Ergänzend wird auf das Schreiben vom 24.08.2022 an die Mitglieder der Verbandsversammlung im Rahmen der Anpassung der Gebührenkalkulation 2023/24 verwiesen.

An der Ausschreibung beteiligten sich Bieter; davon alle Bieter fristgerecht.

Die Ausschreibung bzw. Aktivitäten erfolgten in Umsetzung des abweichenden Beschlusses 5/19/22 vom 04.10.2022.

Auf Grund der Angebotsauswertung soll ab dem 01.01.2023 die Belieferung der Energiebezugsstellen des Verbandes durch den Stromlieferanten erfolgen. Es wird damit der Vergabeempfehlung gemäß Angebotsauswertung durch das beauftragte Unternehmen entsprochen.